

Teilnahmebedingungen
Rödl & Partner
Nürnberg POP Festival Gewinnspiel 2024

Die Teilnahme am Nürnberg POP Festival Gewinnspiel 2024 von Rödl & Partner (Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg; [Link zum vollständigen Impressum](#)), nachfolgend auch Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

§ 1 Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel findet statt in der Zeit vom 23.07.2024 bis zum Ablauf des 31.8.2024 (Teilnahmezeitraum).

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich für das Gewinnspiel *Rödl x Nürnberg POP* registrieren. Nicht teilnahmeberechtigt sind unbefristet festangestellte Mitarbeiter von Rödl & Partner.

§ 3 Teilnahme am Gewinnspiel

- (1) Ein Teilnahmeberechtigter kann im Rahmen der Registrierung zum Gewinnspiel *Rödl x Nürnberg POP* am Gewinnspiel teilnehmen.
- (2) Um sich für das Gewinnspiel *Rödl x Nürnberg POP* zu registrieren, muss sich der Teilnahmeberechtigte mit seiner E-Mail-Adresse sowie ggf. weiteren erforderlichen Angaben über www.karriere.roedl.de anmelden.

- (3) Jeder Teilnahmeberechtigte kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Zwei- oder mehrfache Registrierungen für das Gewinnspiel *Rödl x Nürnberg POP* führen zum Ausschluss des betreffenden Teilnahmeberechtigten von dem Gewinnspiel.
- (4) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

§ 4 Ausschluss vom Gewinnspiel

Der Betreiber behält sich vor, (an sich) Teilnahmeberechtigte von der Teilnahme auch auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Zugang zu der Durchführung des Gewinnspiels,
- bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- bei unlauterem Verhalten des Teilnahmeberechtigten oder
- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

§ 5 Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten und nicht ausgeschlossenen Teilnehmern am Gewinnspiel werden insgesamt 100 Einzel-Tickets für das Nürnberg POP Festival vom 10. – 12. Oktober 2024 verlost; jeder Gewinner erhält also je ein Einzel-Ticket.
- (2) Die Ermittlung der Gewinner erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Teilnahmezeitraums durch Auslosung.
- (3) Die Gewinner werden jeweils umgehend nach Auslosung per E-Mail über ihren Gewinn informiert (Gewinnmitteilung). Sofern benachrichtigte Gewinner innerhalb von 3 Wochen nach Gewinnmitteilung nicht die Entgegennahme ihres Gewinns per E-Mail bestätigen, verfällt ihr Gewinn und das betreffende Einzel-Ticket wird unter den verbliebenen nicht vom Gewinnspiel ausgeschlossenen oder ausschließbaren Teilnehmern, die nicht zuvor als Gewinner ausgelost wurden, verlost.
- (4) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner persönlich im Wege der Selbstabholung am Rödl & Partner-Tresen während des Nürnberg POP Festival 2024. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
- (5) Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene etwaige Zusatzkosten (Transfer, Übernachtung etc.) werden nicht übernommen und müssen von dem

jeweiligen Gewinner selbst getragen werden. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner ebenfalls selbst verantwortlich.

§ 6 Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

§ 7 Anwendbares Recht, Ausschluss des Rechtswegs

- (1) Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Karriereseite von Rödl & Partner (www.karriere.roedl.de).

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team Employer Branding von Rödl & Partner!